



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
W i e n I

55

31. OKT. 1984

1984 -11- 02 Kramer

Sachbearbeiter/Klappe 5047 *Kramer*

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,
Ihre Nachrichten vom

Unsere Geschäftszahl

(0 22 2) 75 00 DW

Datum

16.200/01-I/6/84

1984 10 30

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Familienlastenausgleichgesetz 1967
geändert wird

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst
vom 13.Mai 1976, Z1.600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundes-
ministerium für Land- und Forstwirtschaft, in der Anlage
25 Ausfertigungen der ho.Stellungnahme zum Entwurf einer
Novelle zum Familienlastenausgleichgesetz 1967 zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. B u m e r l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Long

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das

Bundesministerium für Familie,
Jugend und Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9

1015 W i e n

Sachbearbeiter/Klappe 5047

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,
Ihre Nachrichten vom

23 0102/3-II/3/84

Unsere Geschäftszahl

16.200/01-I/6/84

(0 22 2) 75 00 DW

Datum

1984 10 30

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird

Unter Bezugnahme auf die do.Aussendung vom 26.September 1984,
Zl.23 0102/3-II/3/84, wird mitgeteilt, daß das Bundesministe-
rium für Land- und Forstwirtschaft gegen den Entwurf einer
Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 keinen Einwand
erhebt.

Es wird lediglich darauf hingewiesen, daß durch die Erhöhung
des Grundbetrages um S 100,- für die noch nicht 10-jährigen
Kinder bei unveränderter Beibehaltung des Steigerungsbetrages
für die älteren Kinder eine unterschiedliche Anpassung an die
gestiegenen Lebenshaltungskosten bewirkt wird (10 v.H. gegenüber
8,3 v.H.).

Dem do. Wunsche gemäß wurden 25 Ausfertigungen der ho.Stellung-
nahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. B u m e r l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!